

Spiel-, Platz- und Hallenordnung

Tennisclub Rot-Gelb Bad Bentheim/Gildehaus e.V.

Hinweise:

Diese Ordnung wurde durch den Vorstand beschlossen und ist für alle Mitglieder, Gäste, Abonnenten und Trainer verbindlich. Sie dient dem geordneten Spielbetrieb und der fairen Nutzung der Anlagen.

Die jeweils gültige Beitrags- und Gebührenordnung ist im Clubhaus sowie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter gleichermaßen.

1. Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Nutzung sämtlicher Clubanlagen des TC Rot-Gelb Bad Bentheim/Gildehaus e.V. durch Mitglieder, Gäste, Abonnenten und Trainer. Sie gilt für alle Außenplätze, die Tennishalle sowie die Padelplätze.

2. Platzstruktur

Die Anlage des Vereins umfasst:

- 6 Tennisplätze mit Aschebelag
- 2 Tennisplätze mit Hardcourt-Belag
- 3 Hallenplätze (Teppich mit Granulat)
- 2 Padelplätze

3. Buchungssystem

- Die Platzbuchung erfolgt ausschließlich über das Online-Buchungssystem.
- Für Tennis-Außenplätze können sich Mitglieder und Gäste frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn einbuchen.
- Für Hallenplätze im Winterbetrieb können Mitglieder und Gäste ohne zeitliche Begrenzung im Voraus buchen.
- Für Padelplätze ist eine Buchung bis zu einem Monat im Voraus möglich.
- Die Angabe aller Spielpartner ist verpflichtend. Es können Mitglieder und Gäste eingetragen werden - bei Buchung eines Gastes wird die jeweilige Gastgebühr fällig.
- Trainerstunden werden ausschließlich durch den Koordinator (derzeit: Friedhelm Kummrow und zweiter Ansprechpartner: Olaf Hesselink) zentral verwaltet.

4. Platznutzung und Platzfreigabe

- Der Anspruch auf einen Platz besteht nur während der gebuchten Zeit und für den gebuchten Platz.
 - Der Platz ist mit Ende der Buchung pünktlich freizugeben; Abziehen und ggf. Wässern gehören zur eigenen Spielzeit.
 - Folgebuchungen haben Vorrang: Ist der nächste Slot gebucht, muss der Platz pünktlich freigegeben werden – unabhängig davon, ob andere Plätze noch frei sind.
 - Verlängerungen sind nur möglich, wenn der Folgeslot frei ist und unmittelbar nachgebucht wird.
 - Wer ohne gültige Buchung spielt, hat kein Nutzungsrecht und muss den Platz sofort freigeben, sobald eine Buchung beginnt oder der Buchende eintrifft.
 - Bei Einzelbuchungen verfällt der Anspruch auf die gebuchte Zeit nach 10 Minuten Verspätung; der Platz kann dann neu vergeben werden. Bei festen Abonnements (z. B. im Winter) bleibt der Platz auch bei Verspätung bestehen. Dennoch bitten wir darum, bei absehbarer Nichtnutzung den Platz frühzeitig freizugeben, damit eine anderweitige Nutzung ermöglicht werden kann.
-

5. Licht / Flutlicht

- Außen- & Padelplätze: Mit Beginn der Buchung wird der Taster freigeschaltet; Licht vor Ort manuell einschalten; mit Buchungsende automatische Abschaltung.
 - Halle: Bei gebuchtem Platz kann das Licht über den Schalter kostenlos eingeschaltet werden; nach Buchungsende automatische Abschaltung.
 - Im Sommerbetrieb kann ein Hallenplatz kostenfrei gebucht werden, wenn alle Außenplätze belegt sind. In diesem Fall ist im Buchungssystem im Kommentarfeld anzugeben, dass die Außenplätze voll belegt waren.
 - Kinder bis 18 Jahre, die Vereinsmitglieder sind, dürfen die Halle kostenlos nutzen, sofern diese nicht belegt ist. Für das Licht können sie sich an anwesende Trainer, Vorstandsmitglieder oder die Gastronomie wenden; diese dürfen das Licht einschalten. Alternativ kann auch der Münzautomat verwendet werden.
 - Störungen oder Fehlfunktionen bitte umgehend an Vorstand/Platzwarte melden.
 - Mit Inkrafttreten dieser Regelung sind frühere Hinweise zum „Lichtgeld“ nicht mehr gültig.
-

6. Trainerstunden und Vorrangregelungen

- Trainerstunden haben auf allen Plätzen uneingeschränkt Vorrang. (Perspektivisch gilt dies auch für Padel-Trainer.) Wenn möglich, sollen auch die Hardcourt-Plätze einbezogen werden (gilt nur in der Sommersaison).
- Punktspiele und Turniere haben Vorrang vor allen anderen Buchungen. Bereits gebuchte Zeiten werden in diesem Fall erstattet.

- Vereinsfinanziertes Mannschaftstraining (z.B. Damen- und Herrenmannschaften) findet während der Punktspielsaison immer auf dem Belag statt, auf dem auch die Punktspiele ausgetragen werden. Für das Training der Damen- und Herrenmannschaften bedeutet dies grundsätzlich die Nutzung der Ascheplätze. Der Koordinator berücksichtigt dies bei der Platzplanung und -blockierung. Nur bei Unbespielbarkeit der Ascheplätze erfolgt Ausweichen auf Hardcourt oder Halle.
- Alle Trainerstunden werden zentral durch den Koordinator eingetragen.
- Im Falle von Verhinderung, Krankheit oder Urlaub sind Trainer verpflichtet, ihre geblockten Buchungen umgehend durch den Koordinator freigeben zu lassen.
- Jeder vom Vorstand benannte Trainer bzw. jede offiziell benannte Trainerschule hat ab 17:30 Uhr Anspruch auf einen Platz. Vor 17:30 Uhr können auch mehr als ein Platz pro Trainer/Trainerschule belegt werden, sofern Kapazität besteht.
- Training durch andere Mitglieder gegen Entgelt (sog. „wildes Training“) ist nicht gestattet.
- Trainerstunden dürfen grundsätzlich nur für Vereinsmitglieder erteilt werden. Ausnahmen (z.B. für Interessenten oder Schnupperstunden) sind mit dem Vorstand abzustimmen.

7. Schlechtwetterregelung

- Bei Regen oder unbespielbaren Außenplätzen haben Trainerstunden Vorrang für die Nutzung der Halle.
- Wenn absehbar, sollen die Hallenplätze durch den Koordinator frühestmöglich blockiert werden.
- Bereits erfolgte Buchungen von Mitgliedern werden in diesem Fall storniert; geleistete Zahlungen werden automatisch bzw. durch den Verein erstattet.

8. Nutzung durch Mitglieder

- Mitglieder können alle Plätze außerhalb reservierter Zeiten über das Buchungssystem frei buchen.
- Alle Mitglieder sind gleichberechtigt; besondere Einschränkungen nach Alter oder Status bestehen nicht.
- Bei hoher Auslastung wird um faire Rücksichtnahme gebeten, insbesondere zugunsten von Mitgliedern, die aus schulischen oder beruflichen Gründen nur eingeschränkte Spielzeiten wahrnehmen können.

9. Nutzung durch Gäste und Externe

- Für die Außen-Tennisplätze gilt: Nach max. 5 Gastspielen endet die Berechtigung, danach ist eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.
- Für die Hallenplätze im Winter können externe Abonnements abgeschlossen werden.

- Für Padelplätze sind externe Buchungen regelmäßig möglich. Die jeweiligen Gast- und Nutzungsgebühren richten sich nach der Beitrags- und Gebührenordnung.
-

10. Platzpflege und Schuhe

- Asche- und Hallenplätze sind nach dem Spiel mit Schleppnetz abziehen, Linien ggf. abzufegen. Auf Ascheplätzen sind entstandene Löcher zu schließen und die Plätze bei Trockenheit ausreichend zu wässern.
 - Für die Hallenplätze dürfen nur saubere, geeignete Hallenschuhe verwendet werden.
 - Für die Padelplätze gelten ebenfalls geeignete saubere Schuhe. Quarzsand wird regelmäßig durch den Verein gepflegt.
 - Clubheim und Umkleieräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
-

11. Besondere Regelungen

- Das Rauchen ist bis auf der bestuhnten Außenterrasse und in gekennzeichneten Flächen auf der gesamten Anlage untersagt.
 - Das Mitbringen von Tieren auf die Plätze und in die Halle ist nicht gestattet.
 - Schäden an Plätzen, Halle oder sonstigen Einrichtungen sind unverzüglich beim Platzwart, bei einem Vorstandsmitglied oder per Mail an den Vorstand (vorstand@tc-rg.de) zu melden.
 - Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Vereinseigentum haftet der Verursacher für die entstehenden Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten. Der Vorstand behält sich zusätzlich disziplinarische Maßnahmen vor.
 - Auf der gesamten Anlage wird ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander erwartet. Beleidigendes, aggressives oder herabwürdigendes Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern, Gästen oder Mitarbeitenden wird nicht toleriert und kann zu Maßnahmen durch den Vorstand führen.
 - Persönliche Gegenstände, die auf der Anlage verbleiben, werden maximal 14 Tage aufbewahrt und danach ohne Ersatzanspruch entfernt.
 - Zur Rücksichtnahme auf unsere Gastronomie-Gäste soll vorrangig der Halleneingang an Platz 3 genutzt werden.
-

12. Verstöße

- Diese Ordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf durch den Vorstand angepasst.
 - Verstöße gegen diese Ordnung können durch den Vorstand geahndet werden. Grundlage hierfür sind die Bestimmungen der Vereinssatzung, insbesondere zu Ermahnungen, Platzsperren oder einem Vereinsausschluss.
-